

Wasser- und Bodenverband
„Mittlere Uecker-Randow“
Rothenklempenower Straße 47
17321 Löcknitz

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ vom 18.12.2015

Auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) und dem Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. 8. 1992 (GS M.-V. Gl.Nr. 753-1) in ihren jeweils gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die 33. Verbandsversammlung am 30. 11. 2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Verbandsatzung wie folgt geändert:

Artikel I Änderung der Satzung

Paragraph 2 Aufgaben wird in Ziffer (2) wie folgt geändert und erweitert:

1. Vorhandener Punkt 3 wird Punkt 4.
2. Punkt 3 wird wie folgt neu gefasst: Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz gemäß § 2 (13) WVG.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Sie wird durch die Aufsichtsbehörde veröffentlicht.

Ausgefertigt in Löcknitz am 18.12.2023


Rocher
Verbandsvorsteher



Diese 3. Satzungsänderung wurde mit Genehmigungsverfügung vom 14.12.2023 gemäß § 58 (2) WVG durch den Landrat des Kreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.